ADAC Leistungsordnung

Der Club gewährt seinen Mitgliedern individuelle und allgemeine Leistungen gemäß folgenden Festlegungen:

1. ADAC Hilfe im Notfall

1.1 Hilfeleistungen für ADAC Mitglieder

Die Mitglieder haben beim Führen eines Fahrzeugs Anspruch auf Pannen- oder Unfallhilfe, Abschleppen oder Bergung gemäß den näheren Bestimmungen der ADAC-Pannen- und Unfallhilfe für ADAC Mitglieder.

1.2 Zusätzliche Leistungen für ADAC Plus- und Premium-Mitglieder mit Wohnsitz innerhalb der EU / EWR

a) Schutzbriefleistungen, Auslands-Krankenschutz-Leistungen, Kreditleistungen, Unfall-Leistung, Schlüsselnotdienst-Leistungen, Auslandsreise-Haftpflicht-Leistungen und Reise-Vertrags-Rechtsschutz

Der ADAC e.V. hat zu Gunsten der ADAC Plus- und Premium-Mitglieder Gruppenversicherungsverträge mit der ADAC Versicherung AG, 81362 München abgeschlossen, bei der das Haupt-Mitglied der ADAC Plus- oder Premium-Mitgliedschaft Leistungsansprüche direkt geltend machen kann. Es gelten hierfür die Gruppenversicherungsbedingungen der ADAC Versicherung AG für die ADAC Plus- und Premium-Mitgliedschaft.

b) ADAC Unfall-Rechtshilfe AUSLAND

Das ADAC Plus- oder Premium-Mitglied benötigt Hilfe bei der Schadensabwicklung nach einem Kraftfahrzeugunfall im Ausland. Der ADAC e.V. kann die außergerichtliche Schadensabwicklung in geeigneten Fällen kostenlos durch seine ADAC Clubjuristen übernehmen. Ansonsten vermittelt der ADAC e.V. auf Wunsch einen Rechtsanwalt und übernimmt die Korrespondenz mit diesem. Wenn die Schadensabwicklung durch einen Rechtsanwalt vom ADAC Plus- oder Premium-Mitglied bezahlt werden muss, kann der ADAC e.V. einen Zuschuss bis zu 1.000 € gewähren.

c) Rechtsberatung im Ausland

Das ADAC Plus- oder Premium-Mitglied benötigt eine erste Rechtsberatung bei einer mit dem Straßenverkehr zusammenhängenden Rechtsfrage. Der ADAC e.V. vermittelt einen Rechtsanwalt. Wenn die Rechtsberatung vom ADAC Plus- oder Premium-Mitglied bezahlt werden muss, kann der ADAC e.V. für Plus-Mitglieder einen Zuschuss bis zu 52 € und für Premium-Mitglieder bis zu 200 € gewähren.

1.3 Weitere Leistung für ADAC Premium-Mitglieder mit Wohnsitz innerhalb der EU / EWR: Überprüfung von Versicherungsschreiben nach Verkehrsunfall

Das ADAC Premium-Mitglied benötigt Hilfe bei der Einschätzung von Versicherungsschreiben im Rahmen der Schadensabwicklung seines Verkehrsunfalls in Deutschland. Der ADAC e.V. kann Schreiben der eigenen oder der gegnerischen Versicherung kostenfrei durch seine ADAC Clubjuristen bewerten, zum weiteren Vorgehen beraten und bei Bedarf Formulierungshilfen erstellen. Eine anwaltliche Vertretung ist von der Leistung nicht umfasst.

1.4 ADAC Mitgliedschafts-Pakete

ADAC Mitglieder in aktuell angebotenen Tarifen (Ausnahme: Minderjährige, Young Driver-, Young Traveller- sowie Firmenmitgliedschaften) können ergänzend zu Ihrer Mitgliedschaft Pakete mit speziellen Leistungen erwerben, die für die im jeweiligen Mitgliedschaftsvertrag geschützten Personen gelten. Über unser aktuelles Angebot dieser Mitgliedschafts-Pakete informieren wir in den ADAC Geschäftsstellen, auf adac.de oder über sonstige geeignete Kommunikationswege. Die Mitgliedschafts-Pakete enthalten u.a. Gruppen-versicherungsleistungen, für die der ADAC e.V. zugunsten der ADAC Mitglieder Gruppenversicherungsverträge mit der ADAC Versicherung AG, 81362 München abgeschlossen hat, bei der das Haupt-Mitglied der ADAC Mitgliedschaft Leistungsansprüche direkt geltend machen kann. Es gelten hierfür die Gruppenversicherungsbedingungen der ADAC Versicherung AG für das jeweilige Mitgliedschafts-Paket.

1.5 ADAC Unfall-Notruf 24

Das ADAC Mitglied benötigt Informationen und Hilfe nach einem Kraftfahrzeugunfall im In- oder Ausland. Der ADAC e.V. unterstützt das Mitglied bei der Organisation der nötigen Hilfsmaßnahmen und berät telefonisch zum richtigen Verhalten am Unfallort. Zusätzlich erfolgt im Bedarfsfall eine kostenfreie rechtliche Beratung durch die Clubjuristen. Auf Wunsch vermittelt der ADAC e.V. auch einen Rechtsanwalt für die Unfallabwicklung.

1.6 ADAC Notruf

ADAC Mitgliedern steht bei Erkrankung und Verletzung, im Ausland zusätzlich auch bei Kraftfahrzeugschaden, der ADAC Notruf München sowie ein deutschsprachiger ADAC Auslands-Notruf zur Organisation vor Ort benötigter Hilfe zur Verfügung.

2. Rechtsberatung durch ADAC Vertragsanwälte oder Clubjuristen

ADAC Mitglieder können im Rahmen von Satzung und Zweck des Clubs ein erstes Beratungsgespräch durch einen ADAC Vertragsanwalt oder eine Beratung durch einen Clubjuristen erhalten. Eine anwaltliche Vertretung ist davon nicht umfasst.

3. ADAC Technikberatung

ADAC Mitglieder erhalten zu technischen Fragen rund ums Auto (Test und Technik, Kfz und Umwelt) aktuelle, fachliche Informationen und Beratung.

4. ADAC Verkehrsberatung

Zu Fragen über den Verkehr (Auto und Verkehr, Verkehrssicherheit, Fahrsicherheit, Verkehr und Umwelt) bietet der ADAC aktuelle clubpolitische und verkehrsnetzbezogene Information und Beratung an.

5. ADAC Tourismusberatung

Zu Fragen über Urlaub und Reise im In- und Ausland bietet der ADAC allgemeine Informationen und aktuelle Testergebnisse an.

5.1 ADAC Tourset

ADAC Mitglieder erhalten für die wichtigsten Urlaubsländer ein für sie individuell zusammengestelltes Informationspaket, auf Wunsch mit individueller Routenempfehlung.

5.2 Digitale Informationen

ADAC Mitgliedern stehen für Freizeit, Reise und Routenplanung Apps mit vielfältigen Informationen zu Maut und Vignetten, Spritpreisen, Ladestationen und Verkehrslage zur Verfügung.

6. adac.de und Clubzeitschrift

Die Internetseite des Clubs (www.adac.de) enthält die verbindlichen Regelungen zu allen Angelegenheiten der Mitgliedschaft.
ADAC Mitglieder können außerdem eine Clubzeitschrift als gedruckte Ausgabe unter anderem in einer ADAC Geschäftsstelle abholen oder als elektronische Ausgabe beziehen.

7. Ergänzende Serviceleistungen

Zu allgemein interessierenden weitergehenden Fragen rund um die Mobilität bieten der ADAC bzw. die ADAC Regionalclubs seinen Mitgliedern umfangreiche ergänzende Serviceleistungen, insbesondere fachliche Beratung, auch zu Versicherungsfragen an. Mitglieder-spezifische Produkte und Dienstleistungen ergänzen zusammen mit Einkaufsvorteilen, die Dritte u. a. im Rahmen des nationalen und internationalen ADAC Vorteilsprogramms speziell ADAC Mitgliedern einräumen, die umfangreiche Leistungspalette für ADAC Mitglieder. Informationen zu den aktuellen Serviceleistungen und Clubvorteilen erhalten ADAC Mitglieder in den ADAC Geschäftsstellen oder über die ADAC Medien (Telefonservice-Rufnummer, Clubzeitschrift, Internetportal).

8. Schlussbestimmungen

Der ADAC behält sich für die einzelnen in dieser Leistungsordnung zugesagten Clubleistungen vor, sie im Einzelfall wegen nicht bestimmungsgemäßer oder missbräuchlicher Inanspruchnahme oder bei Missbrauch der Mitgliedskarte abzulehnen, sowie nach vorheriger Ankündigung für die Zukunft zu ändern, zu ergänzen oder einzustellen.

Diese Leistungsordnung ist gültig ab 1. November 2026.

09.26/Leistungsordnung/PDF

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC) · Hansastraße 19 · 80686 München · Telefon 089 76 76 0 · E-Mail adac@adac.de
Vertreten durch den Vorstand: Dr. Dieter Nirschl, Oliver Weissenberger
Vereinsregister-Nummer: AG München, Vereinsregister 304 · Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 129513253 · Steuernummer: 143/300/01004